

Schießordnung für das Schießen um den Dr. Willi Kauhausen- und Jean Keulertz - Pokal der Interessengemeinschaft Düsseldorfer Schützenvereine

Stand: 01.03.2019

1. Allgemeines

Das Schießen um den Dr. Willi Kauhausen- und Jean Keulertz - Pokal findet jedes Jahr am IGDS – Sonntag auf Düsseldorfer Schützenfest statt.

2 Durchführung

- 2.1 Die Standverteilung wird am Tag des Schießens durch die Schießkommission mit den Mannschaftsführern ausgelost
- 2.2 Es wird je nach Standkapazität in mehreren Lagen geschossen.
- 2.3 Die Schießkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes zuständig.
- 2.4 Dieser Wettbewerb wird mit dem Luftgewehr nach den Regeln des DSB ausgeschossen.

3 Startberechtigung

- 3.1 Startberechtigt ist jeder aktive Jungschütze/in des jeweiligen Vereins, der der IGDS angeschlossen sein muss. Die Jungschützen/innen müssen im Alter von 14 bis 24 Jahren sein.
- 3.2 Der Stichtag für die Altersgrenze ist der jeweilige Austragungstermin.
- 3.3 Die Jungschützen/innen müssen auf Verlangen einen Lichtbildausweis oder Nachweis des Alters vorlegen können.
- 3.4 Für den Nachweis der Erziehungsberechtigten (Nach dem Waffengesetz), bei den jüngeren Jungschützen, sind die Mannschaftsführer verantwortlich.

4 Wettkampfklassen

Es wird in der Einzelwertung in einer Klasse geschossen:

	Altersgrenze	z.B. Einteilung für das Jahr 2023:
Jungschützen/innen	14 Jahre bis 24 Jahre	24.07.1998 - 23.07.2009

5 Zusammensetzung der Mannschaften

- 5.1 Jede Mannschaft besteht aus 4 Schützen, alle Schützen werden gewertet. Die Mannschaft muß der Schießleitung vor Beginn des Wettbewerbs gemeldet werden.
- 5.2 Falls die Mannschaft vor dem Beginn ihrer Startzeit nicht komplett ist, kann diese aufgefüllt werden.
- 5.3 Ein der Schießleitung gemeldeter Mannschaftsschütze kann nach dem Start seiner Mannschaft nicht mehr durch einen anderen Schützen ersetzt werden.
- 5.4 Vor- und Nachschießen einzelner Teilnehmer ist nicht zulässig.

6 Scheiben und Schußzahlen

- 6.1 Für diesen Wettkampf sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben zu verwenden.
Es wird auf Einzelscheiben geschossen.
Die Scheiben stellt der ausrichtende Verein.
Gleichzeitig kann auch auf Digitalen Schießanlagen (z.B. Meyton) geschossen werden.
- 6.2 Jeder Schütze hat 6 Wertungsschüsse. Vor dem ersten Wettkampfschuß kann er max. 3 Probeschüsse abgeben.
- 6.3 Für jeden zuviel geschossenen Probeschuß werden zwei Ringe vom Gesamtergebnis abgezogen.
- 6.4 Es darf nur ein Schuß je Scheibe abgegeben werden.

7 Anschlagsart

Es darf ausnahmslos nur Stehend Aufgelegt geschossen werden.
Es dürfen nur Schießhandschuhe und Schießbrillen benutzt werden.
Es muß in Uniform geschossen werden. Erleichterungen kann die Schießkommission genehmigen.

Auflageschießen

Beim Auflageschießen dürfen die Gewehre mit der Seite an die Stange angelegt werden.
Der Schaft muß auf der Auflagestange liegen und darf nicht in Richtung Scheibe angedrückt werden.
Mit der Hand darf die Auflagestange gehalten und das Gewehr seitlich an die Stange gehalten werden.

8 Schießzeit

Die Schießzeit beträgt für die komplette Mannschaft je Pokal 60 Minuten.

9 Bekleidung

- 9.1 Es dürfen, in allen Anschlagsarten, keine Schießjacken, Schießwesten, Schießhosen und Schießschuhe verwendet werden.
- 9.2 Schießbrille und Schießhandschuh sind erlaubt.

10 Auflagen

Eine in der Höhe verstellbare Auflagenvorrichtung für die Waffe ist vom ausrichtenden Verein zu stellen.

11 Wertung

11.1 Bei Ergebnisgleichheit von Einzelschützen erfolgt die Wertung in der Reihenfolge

- a.) Anzahl der meistgeschossenen 10er
- b.) Anzahl der meistgeschossenen 9er
- c.) Anzahl der meistgeschossenen 8er
- d.) usw.
- e.) die höhere Zehntelwertung bzw. geringerer Teiler

11.2 Bei Ergebnisgleichheit von Mannschaften erfolgt die Wertung in der Reihenfolge

- a.) Geringere Differenz vom besten zum schlechtesten Wertungsschützen
- b.) Anzahl der meistgeschossenen 10er der Wertungsschützen
- c.) Anzahl der meistgeschossenen 9er der Wertungsschützen
- d.) Anzahl der meistgeschossenen 8er der Wertungsschützen
- e.) usw.
- f.) die höhere Zehntelwertung der Wertungsschützen bzw. geringerer Teiler

12 Kosten, Gebühren

12.1 Das Startgeld pro Teilnehmer/in wird durch die Schießkommission festgelegt.

12.2 Die Mannschaftsführer werden durch die Schießkommission über die Ergebnisse informiert.

12.3 Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- € Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
Bei Stattgabe des Einspruchs muß die Einspruchsgebühr erstattet werden.

12.4 Einsprüche können bis maximal 10 Minuten nach Ergebnisbekanntgabe gestellt werden.

12.5 Einsprüche gegen die Wertung eines Wettkampfes sind schriftlich unter Hinzufügung der Einspruchsgebühr bei der Schießleitung einzureichen. Entscheidungen über Einsprüche trifft die Schießkommission. Dieser sollten nur Mitglieder aus nicht unmittelbar von der Entscheidung betroffenen Vereinen angehören.
Gegen die Entscheidung sind keine Rechtsmittel möglich.

13. Allgemeines

Dieser Wettbewerb wird geschossen nach der Sportordnung des DSB, sofern die aufgeführten Regeln nicht abweichen.

Gesetzesänderungen des Waffengesetzes müssen berücksichtigt werden.

Genehmigt durch die Chefversammlung am 20.März 2019

Britta Damm
1.Vorsitzende

Bernd Schäper
Leiter Schießkommission